

A 8 – 19542/06 - 28
steirischer herbst festival gmbh
Generalversammlung, 18.6. 2008;
Ermächtigung des Vertreters der
Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967

Graz, am 25.6.2009

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstatteIn:

.....

**B e r i c h t
an den
Gemeinderat**

In der kommenden Generalversammlung der steirischer herbst festival gmbH, der Termin ist noch nicht bekannt, soll folgende Tagesordnung behandelt werden:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung des Jahresabschlussprüfers 2009 – Stadtrechnungshof Graz
5. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
7. Allfälliges

Gem § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl 41/2008, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, BM Mag. Siegfried Nagl, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Zu TO-Punkt 5 – Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschluss zum 31.12.2008

Der Jahresabschlusses zum 31.12.2008 der steirischer herbst festival gmbh, Sackstraße 17, 8010 Graz, wurde von der Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Neufeldweg 93, 8010 Graz, erstellt.

Die Gesellschaft ist gem § 268 Abs 1 UGB nicht prüfungspflichtig. Für die Durchführung einer freiwilligen Prüfung wurde kein Prüfungsauftrag an einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft iSd § 271 UGB erteilt, eine sinngemäße Prüfung erfolgte durch den Rechnungshof der Stadt Graz.

Das Stammkapital beträgt €60.000,-- und ist zur Gänze einbezahlt.

Die Eigentumsverhältnisse der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

	%	Nominale/€
Land Steiermark:	66,67	40.000,--
Stadt Graz:	33,33	20.000,--
	<u>100,00</u>	<u>60.000,--</u>

Als Geschäftsführerin ist Mag. Veronika Kaup-Hasler bestellt. Im Geschäftsjahr war bis zum 30.11.2008 Mag. Richard Schweitzer als Prokurist bestellt, seit 1.12.2008 wird diese Funktion von Martin Walitza ausgeübt.

Unternehmensgegenstand:

1. Die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des steirischen Herbstes sowie
2. die Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligungen an solchen, aber auch an Unternehmen, die der Gesellschaft neben- oder untergeordnet sind, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert

Der für die Gesellschaft eingerichtete Aufsichtsrat, setzt sich aus 6 Mitgliedern zusammen. Im Berichtsjahr und bis zum Abschluss der Prüfung fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Die Gesellschaft dient gem. Punkt Viertens des Gesellschaftsvertrages ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Gem. den Bestimmungen des Steuerrechts muss die Gemeinnützigkeit nicht nur der Rechtslage, sondern auch der tatsächlichen Geschäftsführung nach gegeben sein.

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Gesellschaft daher ist kein KöSt lt. BAO zu entrichten.

Wesentliche langfristige Verträge:

- Finanzierungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, dem Land Steiermark und der steirischer herbst festival gmbH

Die Gesellschafter leisten ab 1.1.2006 eine Grundsubvention bzw. eine Personalsubvention an die Gesellschaft. Zusätzlich stellt das Land Steiermark Sachleistungen (Büroflächen im Büro Palais Attems) zur Verfügung und gewährt eine Rückvergütung von Porto- und Versandkosten. Die Stadt Graz hat sich für die Dauer von fünf Jahren zur Rückerstattung der Kommunalsteuer bis zu einem Höchstbetrag von jährlich € 30.000,-- verpflichtet.

Für die bereits vor Laufzeitbeginn der Grundsubvention anfallenden Start- und Umstellungskosten haben sich die Gesellschafter verpflichtet diese bis zu einem Betrag von € 450.000,-- im Rahmen einer Vorfinanzierung abzudecken. Dies erfolgte durch eine Zession der Subventionsforderung an eine Bank zum Zwecke der Einräumung eines Einmalbarkredits an die Gesellschaft. Der vorfinanzierte Betrag ist in der vereinbarten Grundsubvention enthalten und gelangt nicht zusätzlich zur Auszahlung.

- Übernahmevereinbarung:

Zwischen der Steirischen Herbst Veranstaltungen GmbH (nunmehr HLH Hallenverwaltung GmbH) und der steirischer herbst festival gmbh wurde die Übernahme von 12 Dienstnehmern der Steirischen Herbst Veranstaltungen GmbH ab 1.1.2006 vereinbart. Zur Bedeckung dieser Übernahme wird vom Land Steiermark ein Betrag von € 100.000,-- zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschluss 2008 wurde nach den Bestimmungen der österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellt. Es wurden dabei die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmens zu vermitteln, beachtet.

Ebenso wurde der Grundsatz der Vollständigkeit und der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Der Jahresabschluss vermittelt einen aussagekräftigen Überblick über die Vermögens-Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und wurde nach den geltenden bilanzrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

BILANZ
zum 31. Dezember 2008

irischer herbst festival gmbh

	31.12.2008	31.12.2007		31.12.2008	31.12.2007
	€	€		€	Te
AKTIVA			PASSIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.799,67	37	Stammbeiträge	60.000,00	60
2. geleistete Anzahlungen	0,00	6	II. Kapitalrücklagen		
		43	1. nicht gebundene	55.422,18	138
				115.422,18	198
II. Finanzanlagen					
1. sonstige Ausleihungen	8.362,00	24			
	43.161,67	68	B. RÜCKSTELLUNGEN		
			1. Rückstellungen für Abfertigungen	10.892,00	34
			2. sonstige Rückstellungen	46.885,22	51
				57.777,22	85
3. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
1. Waren	3.719,20	8	C. VERBINDLICHKEITEN		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.367,06	252
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.881,73	92	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.980,05	119
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	20.224,03	13	3. sonstige Verbindlichkeiten	117.675,00	116
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	181.324,43	140	davon aus Steuern	31.745,64	44
		246	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	20.314,87	19
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	252.430,19	246		705.022,11	487
	712.242,45	896		133.332,00	450
	968.391,84	1.151	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
SUMME AKTIVA	1.011.553,51	1.219	SUMME PASSIVA	1.011.553,51	1.219

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008

	2008	2007
€	€	T€
1. Umsatzerlöse	397.403,09	346
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	3.190.616,04	2.601
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0
c) übrige	4.288,00	8
	3.194.904,04	2.610
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	12.958,41	17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.800,00	0
	15.758,41	17
4. Personalaufwand		
a) Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	15.967,09	29
b) Löhne	16.196,63	31
c) Gehälter	747.753,88	680
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	210.140,32	185
e) sonstige Sozialaufwendungen	20.397,93	12
	1.010.455,85	937
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	43.162,24	34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige	2.630.489,37	1.969
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	-107.558,74	-2
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.828,99	17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.357,29	16
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzerfolg)	25.471,70	2
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-82.087,04	0
12. Jahresfehlbetrag	-82.087,04	0
13. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) nicht gebundener	82.087,04	0
14. Jahresgewinn	0,00	0

Erläuterungen zur BILANZ:

AKTIVA

Anlagevermögen:

Im Wesentlichen kommt es zu laufenden Ersatzinvestitionen im Bereich der EDV sowie bei der Ausstattung.

Finanzanlagen:

Die sonstigen Ausleihungen in Höhe von € 8.362,00 (Vj: € 24.466,00) betreffen Forderungen gegenüber der HLH Hallenverwaltung GmbH (vorm. Steirischer Herbst Veranstaltungs GmbH) für Abfertigungsansprüche von Mitarbeitern im Falle einer Kündigung seitens des Dienstgebers. Diese vertraglich gesicherten Ansprüche, die aus der Zeit vor dem 1.1.2006 resultieren, betreffen Mitarbeiter, welche mit 1.1.2006 durch die steirischer herbst festival gmbH von der Steirischen Veranstaltungs GmbH übernommen wurden. Die Reduktion wird durch das Ausscheiden von zwei Mitarbeiterinnen bedingt, die aus der historischen Gesellschaft übernommen wurden.

Umlaufvermögen:

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen rd. € 48.000,00 auf Sponsorleistungen, der verbleibende Rest teilt sich hauptsächlich auf den Verkauf von merchandise-Produkten auf.

Die sonstigen Forderungen in Höhe von € 181.324,43 betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuerzahllast und die Verrechnungen mit dem Finanzamt (lohnabhängige Abgaben).

Der Kassenbestand entspricht dem Bestand laut Kassabuch zum 31.12.2008. Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen zum 31.12.2008 nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind in laufender Rechnung erfasst.

PASSIVA:

Eigenkapital:

Das Stammkapital beträgt € 60.000,-- und ist zur Gänze einbezahlt.

Die nicht gebundene Kapitalrücklage wird aus nicht verwendeten Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln gebildet und wird für künftige Projekte verwendet.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen in Höhe von € 57.777,22 betreffen einerseits die Abfertigungsrückstellungen für die in diese Gesellschaft übernommenen MitarbeiterInnen (18,8% dieser Bilanzposition) und andererseits die sonstigen Rückstellungen wie Rückstellung für Prämien (36,9%), für nicht konsumierte Urlaube (33,8%) und für Rechts-, Beratungs- und Wirtschaftsprüfungskosten (10,5%)

Die Rückstellung für Prämien beinhaltet die Dotierung der Prämie für die Geschäftsführung von rd. € 15.600,00 und für den kaufmännischen Direktor rd. € 5.700,00 (im Höchstausmaß rückgestellt). Inwieweit die Prämienansprüche für 2008 erreicht wurden, ist noch gesondert zu prüfen.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten sind solche gegenüber Kreditinstituten (BKS Kredit Kto Nr 180-043195) und belaufen sich auf € 131.367,06 (Vj: € 251.862,06) und basieren auf einen Einmalbarkredit über ursprünglich € 450.000,00 (Start- und Umstellungskosten), welcher sich laufend reduziert. Das Ende der Laufzeit wird in den vorliegenden Bankbestätigungen mit 31.12.2009 angeführt.

Der Anstieg des Postens "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen", auf € 455.980,05 (Vj: € 119.155,69) wird dadurch erklärt, dass das Festival 2008 im Vergleich zu den Vorjahren später abgehalten wurde was auch zu einer verspäteten Rechnungslegung führte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen ungefähr je zur Hälfte die lohnabhängigen Abgaben und die am Konto „Sonstige Verbindlichkeiten“ erfassten Positionen. Hierbei handelt es sich um Honorare für Beratungsleistungen und verschiedenen Veranstaltungsaufwand

Die passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zuzahlungen des Landes Steiermark und der BMUKK zur Chorographic Platform Austria, welche Ende Jänner-Anfang Februar 2009 ein Tanzfestival in Graz ausrichtete.

Erläuterungen zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Ertragslage der Gesellschaft:

	2008 EUR	2007 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Umsatzerlöse	397.403,09	346.241,17	51.161,92	14,78
Sonstige betriebliche Erträge	3.194.904,04	2.609.790,42	585.113,62	22,42
Summe Erträge	3.592.307,13	2.956.031,59	636.275,54	21,52
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-15.758,41	-17.233,72	1.475,31	-8,56
Personalaufwand	-1.010.455,85	-937.344,64	-73.111,21	7,80
Abschreibungen	-43.162,24	-33.788,87	-9.373,37	27,74
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-2.630.489,37	-1.969.378,49	-661.110,88	33,57
Summe Betriebsaufwendungen	3.699.865,87	-2.957.745,72	-742.120,15	25,09
Betriebsergebnis	-107.558,74	-1.714,13	-105.844,61	6.174,83
Finanzergebnis	25.471,70	1.714,13	23.757,57	1.385,98
EGT	-82.087,04	0,00	-82.087,04	x
Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00	x
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-82.087,04	0,00	-82.087,04	x
Auflösung von Kapitalrücklagen	82.087,04	0,00	82.087,04	x
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	x
Bilanzergebnis	-0,00	0,00	-0,00	0,00

Aufteilung der Umsätze

	2008		2007	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Sponsoring (div. Unternehmen)	264,4	66,53	253,7	73,28
EU-Förderung/Progr. next-step	71,5	17,99	0	0,00
Kartenverkauf	23,4	5,89	22,8	6,59
Inserate	6,5	1,64	8,9	2,57
Förderung Eröffnung (Speisen/Getränke)	5,1	1,28	5,1	1,47
Workshops (I, II, III)	2,8	0,70	2	0,58
merchandise (T-Shirts, Jacken, Taschen, div.)	2,2	0,55	1,3	0,38
Kataloge (div. alt, neu)	0,3	0,08	0,6	0,17
Getränkeverkauf bei Veranstaltungen	0,3	0,08	0,3	0,09
sonstiges	20,9	5,26	51,5	14,88
Gesamtumsatzerlöse	397,4	100,00	346,2	100,00

Wie ersichtlich, resultieren die **Umsatzsteigerungen des Jahres 2008** im Wesentlichen aus einer erzielten EU-Förderung.

Wesentliche Umsätze werden aus Sponsoreinnahmen mit einem Anteil von 66,53 % am Gesamtumsatzerlös erzielt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen von GeschäftspartnerInnen und Sponsoren im Prüfbericht anonymisiert dargestellt.

Das EU-Förderprogramm „next step“ hat die Hauptaufgabe die Koproduktionen und den künstlerischen Austausch zwischen sieben europäischen Festivals zu fördern und zu unterstützen. Die aus EU-Mitteln erzielte Förderung für den steirischen herbst 2008 beträgt T€ 71,5.

Der Erlös aus dem Kartenverkauf ist in Relation zum Veranstaltungsaufwand sehr gering.

Die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln für 2008 sind unter der Position sonstige betriebliche Erträge erfasst und setzten sich wie folgt zusammen:

Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	2008
	€
Zuschüsse Bund	666.870,00
Zuschüsse Land Steiermark	1.826.413,02
Zuschüsse Stadt Graz	697.333,02
	<u>3.190.616,04</u>

Zwischen der Gesellschaft und dem Land Steiermark bzw. der Stadt Graz wurde ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen, in welchem sich die Gebietskörperschaften verpflichten, ab 1. Jänner 2006 eine Basisabgeltung in Höhe von € 1.986.500,00 jährlich zu leisten. Mit dieser Basisabgeltung sind auch die Start- und Umstellungskosten bis maximal € 450.000,00 abzudecken.

Im Jahr 2008 ist die ertragswirksame Vereinnahmung einer Sonderförderung des Landes in Höhe von € 450.000,00 für die Steigerung der Erträge maßgebend.

Die Zuschüsse der Stadt Graz variieren im Bereich der Refundierung der Kommunalsteuer, welche mit max. € 30.000,00 begrenzt ist.

Der Anstieg des laufenden Personalaufwandes wird durch die Aufnahme des temporären Personals zur Festivalzeit bzw. für die Vor- und Nachbereitung dazu bedingt, die in der Anzahl und im Umfang jährlich nach Programm variieren kann. Im Bereich des Stammpersonals ergeben sich abgesehen von der jährlichen Wertangleichung der Entgelte keine wesentlichen Änderungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist der Veranstaltungsaufwand für die Ausrichtung und Abhaltung des jährlichen Festivals iHv gerundet € 2,07 Mio verbucht, diese Position hat im Vergleich zu 2007 um 44% zugenommen.

Der Veranstaltungsaufwand entwickelt sich wie folgt:

	2008		2007	
	in TEUR	Projektanzahl	in TEUR	Projektanzahl
VA - Bildende Kunst	139,4	2	101,9	2
VA - Darstellende Kunst	877,2	25	621,8	14
VA - Literatur/Theorie/Film	129,2	7	105,7	5
VA - Musik	145,4	30	205,5	35
VA - Coproduktionen/Mitveranstaltungen	420,2	12	103,6	13
VA - Sonstiges	361,6	1	301,3	1
GESAMT	2.073,0	77	1.439,8	70

Beim Festival 2008 wurden insgesamt 77 Veranstaltungen abgehalten, die sich zu fünf Hauptkategorien einordnen lassen. **Wie ersichtlich hat sich die gestiegene Ertragslage auf den Umfang der programmatischen Aktivitäten ausgewirkt (Steigerung).**

Soll-Ist Vergleich 2008:

Laut des von der steirischer herbst festival gmbH übermittelten Jahres Soll-Ist Vergleiches 2008 stellen sich Budget- und Ist- Zahlen wie folgt dar (Anmerkung: Die Umsatzerlöse wurden exklusive der von den Gesellschaftern Land Steiermark und Stadt Graz gewährten Zuschüsse dargestellt, um eine übersichtlichere Darstellung der von der Gesellschaft lukrierten Drittmittel zu gewährleisten) :

G & V	BUDGET per 31.12.2008	IST Gesamtjahr bzw. Dez 2008	Abweichung in %	Kommentar zu G & V Abweichung
Umsatzerlöse	1.024	1.068	4,30	Zusätzlich lukrierte Sponsoring -, Eintrittskartenerlöse und Bundesförderungen
davon Leistungsentgelte Stadt Graz			0,00	
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse			0,00	
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz			0,00	
Personalaufwand	945	1.010	6,88	Aufgrund höherer Gesellschafterzuwendungen und Drittmittel konnten ursprünglich nicht budgetierte Projekte durchgeführt werden.
Sachaufwand	2.216	2.646	19,40	
EBDIT	-2.137	-2.588	-21,10	
Abschreibung	35	43	22,86	
EBIT	-2.172	-2.631	-21,13	
Zinsen	5	-25	600,00	
Ertragsteuer				
Ergebnis	-2.177	-2.606	-19,71	
INVESTITIONEN	25	41	64,00	

Zu TO-Punkt 6 – Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Nach Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2008 durch den Stadtrechnungshof der Stadt Graz wurde diesem in sinngemäßer Anwendung der für Wirtschaftsprüfer geltenden Bestimmungen der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat anhand des Berichts des Abschlussprüfers den vorgelegten Jahresabschluss per 31.12.2008 geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 (Sitzung des Aufsichtsrates am 28.4.2009)

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen kann der Generalversammlung eine Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates empfohlen werden.

Zu TO-Punkt 4 - Wahl des Abschlussprüfers 2009

Hinsichtlich der freiwilligen Abschlussprüfung für 2009 wird vorgeschlagen wiederum den Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz mit der Prüfung zu beauftragen.

Dem Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, ist gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung der Gesellschaft, der Termin ist noch nicht bekannt, zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des Motivenberichtes stellt der Finanz- Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, in der Generalversammlung der Gesellschaft, der Termin ist noch nicht bekannt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Wahl des Jahresabschlussprüfers für 2009
2. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Beilagen:
Tagesordnung

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Angenommen in der Sitzung des Finanz- Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------

Einladung
zur
Generalversammlung
der
steirischer herbst festival gmbh

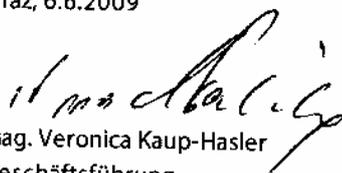
Datum: xx.6.2009,

Ort: Büro steirischer herbst, Sackstrasse 17, 2. Stock, 8010 Graz

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung des Jahresabschlussprüfers 2009 - Stadtrechnunghof Graz
5. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 (laut Beilagen)
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.
7. Allfälliges

Graz, 6.6.2009


Mag. Veronica Kaup-Hasler
Geschäftsführung